

Frauenstimmrechtsverein Zürich Jahresbericht 1968

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenstimmrechtsverein Zürich Jahresbericht 1968

Das vergangene Jahr stand unter einem Doppelstern und verlief deshalb eher unruhig. Dass wir im «Internationalen Jahr der Menschenrechte» stetsfort bangen mussten: Unterzeichnen sie, unterzeichnen sie nicht? löste bei uns verschiedene den Menschenrechten gewidmete Veranstaltungen aus, daneben aber setzte gegen Jahresende unser 75Jahr-Jubiläum seinen gewichtigen Akzent. Dazwischen hatten wir unsere Generalversammlung und befassten uns an drei Mitgliederabenden mit interessanten Themen (siehe Titelseiten «Staatsbürgerin»). Dass Herr Bundespräsident Spühler in seiner Rede zum 1. Februar unsere Hoffnungen auf die Menschenrechte kleinschraubte, konnte uns nicht entgehen, dazu kam, dass an der Schweizerischen Delegiertenversammlung in Luzern Heinz Langenbacher vom Politischen Departement die baldige Inangriffnahme unseres Problems als «politisch untragbar» bezeichnete, was unter den Delegierten einen regelrechten Entrüstungssturm hervorrief. Anfangs September gelangten die Menschenrechte an unserem Freundschaftstreffen mit den Sektionen Zürcher Oberland, Winterthur und Thurgau erneut zur Sprache und bewogen uns zu einem Communiqué mit der Erklärung, der beste Beitrag der Schweiz für die Menschenrechte liege in deren Verwirklichung im eigenen Lande! Am 2. Dezember sodann beteiligten wir uns an einer Veranstaltung der Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft mit einem Referat von Prof. Zbinden über «Macht und Ohnmacht der Menschenrechte im Jubiläumsjahr».

Anfangs Oktober hatten wir einen überfüllten Zunftsaal mit dem heissen Thema: «Wie stellen wir uns zur revoltierenden Jugend?» mit einleitendem Referat von Frau Dr. Uchtenhagen und verschiedenen Beiträgen Junger, und so war es vielleicht ganz normal, dass unser Jubiläum im Schauspielhaus nicht ganz so über die Szene ging, wie wir es uns vorgestellt hatten: als interessante, die Oeffentlichkeit aufrüttelnde Kundgebung. Wir hatten viele prominente Gä-

ste, Herr Justizdirektor Bachmann überbrachte als Geschenk der Regierung die Ankündigung der diesjährigen Abstimmung, die neue Zentralpräsidentin Mme Girard gratulierte mit roten Rosen, der Präsident des Kantonsrates und der Vizepräsident des Gemeinderates waren anwesend, Frau Prof. Fritz-Niggli sprach von den ebenbürtigen Anlagen der Frauen und den weniger ebenbürtigen Möglichkeiten in der männerbevorzugenden Staats- und Gesellschaftsstruktur, da platzte die bekannte Bombe: die Jungen schleuderten uns entgegen, wir hätten zu wenig gekämpft und hätten ganz einfach versagt. Wir nahmen ihre Vorwürfe zur Kenntnis und gedachten die geforderte Diskussion zu gewähren, was jedoch in der Folge gar nicht so einfach war, da die Jungen plötzlich zurückhaltend wurden. Bei verschiedenen Kontaktnahmen mit Mitgliedern zeigte sich aber eine grosse Bereitschaft für die Jungen, und als es ausserdem aussah, als würde der historische Tag der Menschenrechtserklärung, der 10. Dezember, in Zürich unbemerkt vorübergehen, ergab sich die Möglichkeit, jung und alt unter diesem verbindenden Thema zu versammeln. An jenem Abend sahen wir das gemeinsame Ziel, die in ihrer Person- und Menschenwürde voll anerkannte Frau, deutlich vor uns, an jenem Abend wurde auch der anlässlich der Diskussion im Schauspielhaus geforderte «Marsch nach Bern» beschlossen und einer Resolution aus den Reihen der Jungen der Vorzug gegeben. Mit diesem erfreulich verlaufenen Abend ging das Jahr zu Ende. Er brachte uns wie der Jubiläumstag eine reiche Publizität und leistete dem «Marsch nach Bern» ganz unerwartet Schützenhilfe, weil der grundsätzlich beschlossene Marsch für den folgenden Montag angekündigt und das durch den schweizerischen Blätterwald gehende Communiqué stark beachtet wurde.

Es ist klar, dass verschiedene Veranstaltungen einiges an Arbeit und Umtrieben verursachten. Es war deshalb leider nicht möglich, Fräulein Busslinger, die inzwischen 70 Jahre alt geworden ist, so zu entlasten, wie wir gewünscht hätten. Wir danken ihr fürs tapfere Durchhal-

ten! Dank gebührt auch den Vorstandsmitgliedern, die in zehn Sitzungen die nötigen Entschiede und Vorbereitungen treffen halfen. Besonders bemüht haben sich Fräulein Dr. Heinzelmann für das Gebiet der Menschenrechte, Frau Dr. Benz mit der Jubiläumsschrift, Frau Dr. Uchtenhagen und Frau Vital, die an der Organisation des Teach-in entscheidenden Anteil hatten wie auch Fräulein Sieber, die den Abend mit überlegener Ruhe leitete. Ich danke auch Fräulein Dr. Lieberherr für ihr Referat über Konsumentenfragen und, last but not last, den Vereinsmitgliedern für ihr stetes Interesse und ihre wertvolle Unterstützung. J. Heussi

Mutationen

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1967	844
Eintritte 1968	43
	<hr/>
	887
Austritte 1968, davon 12 durch Todesfall	37
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1968	850
Abonnenten Staatsbürgerin am 31. Dezember 1967	225
Neuabonnenten 1968	32
	<hr/>
	257
Streichungen	12
Abonnentenbestand am 31. Dezember 1968	245

Die Zürcher stimmen am 14. September 1969 zum siebten Male über das Frauenstimmrecht ab

Der **Regierungsrat** des Kantons Zürich hat am 16. Januar 1969 eine Botschaft zur Einführung des fakultativen Frauenstimm- und -wahlrechts auf Gemeindeebene veröffentlicht.

Im Vordergrund der Sitzung vom 24. März stand der Antrag des Regierungsrates vom 16. Januar über die Änderung des Verfassungsgesetzes von Artikel 16 der Staatsverfassung beziehungsweise nach Kommissionsvorschlag «Ergänzung» der Verfassung im Hinblick auf das Frauenstimmrecht.

Nach zweistündiger Debatte wurde mit 122 gegen 10 Stimmen Eintreten beschlossen. Die Detailberatung gab keinen Anlass zu Diskussionen. Das Geschäft ist damit in erster Lesung durchberaten. Die zweite Lesung kann frühestens in zwei Monaten erfolgen.

Das Verfassungsgesetz über die Ergänzung von Art. 16 der Staatsverfassung wurde vom Rate am 2. Juni in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet.

Namens der Redaktionskommission spricht Siegfried (soz., Zürich). Das Verfassungsgesetz soll wie folgt lauten:

Artikel I

Artikel 16 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869 wird durch folgenden Absatz 4 ergänzt:

Politische Schul- und Zivilgemeinden können für ihre Bereiche durch Gemeindebeschluss den Schweizer Bürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit gewähren.

Artikel II

Dieses Verfassungsgesetz tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses in Kraft. Regierungsrat Bachmann, Direktor des Innern, präzisiert, dass in den Städten Zürich und Winterthur eine Urnenabstimmung vorzunehmen ist. Komplizierter gestaltet sich die Lage in jenen Gemeinden, die neben der Gemeindeversammlung noch die Urnenabstimmung kennen. Die Direktion des Innern wird den Gemeinden die Situation in einem Kreisschreiben noch genau erläutern. Die Pflicht, um die eidgenössische Gewährleistung nachzusuchen, hat keine aufschiebende Wirkung. Die Volksabstimmung findet am 14. September statt.

Der Rat heisst die Vorlage mit 134 zu 5 Stimmen gut.

Der Vorsitzende beantragt, die Motion Nr. 1240 und eine Einzelinitiative als erledigt abzuschreiben.

Rosenbusch (soz., Zürich) will nur lit. b) der Motion abschreiben. Lit. a) und c), welche die